Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00278**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 25.09.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Marktsatzung ist im § 8 in der Weise zu ändern, dass den Händler*innen durch Ermessensausübung der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann, gegen eine angemessene Gebühr ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:
Aufgrund unserer aktuellen Marktsatzung müssen die Händler*innen sofort nach dem Entladen der Ware ihre Fahrzeuge vom Markt entfernen. Von mehreren Händler*innen wurde aus unterschiedlichen Gründen der Wunsch geäußert, ihren Transporter am Verkaufsstand parken zu dürfen. Auf den meisten Märkten gibt es ausreichend Platz, um dieses zu ermöglichen. Für das Parken sollte eine Gebühr entrichtet werden, die jedoch weniger als die Standgebühr beträgt.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

21. Oktober 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00278

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wurde im Stadtrat am 27.02.2019 nach intensiven Beratungen in den Fachausschüssen beschlossen. Im § 8 (1) bis (5) ist das Befahren bzw. das Abstellen von Transportfahrzeugen der Markthändler klar geregelt. Ziel der festgelegten Verfahrensweise ist es, die Attraktivität, die Sicherheit sowie die Ordnung und Sauberkeit der Märkte nicht durch geparkte Fahrzeuge zu beinträchtigen.

Im Sinne der Gleichbehandlung wurden für die Wochenmärkte Neustadt, Vogelweide sowie Marktplatz einheitliche Regelungen getroffen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Stadt Halle (Saale) 19. September 2019
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Sitzung des Stadtrates am 04.09.2019
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zur Änderung der Marktsatzung
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00278
TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Begründung:

Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wurde im Stadtrat am 27.02.2019 nach intensiven Beratungen in den Fachausschüssen beschlossen. Im § 8 (1) bis (5) ist das Befahren bzw. das Abstellen von Transportfahrzeugen der Markthändler geregelt. Ziel der festgelegten Verfahrensweise ist es, die Attraktivität, die Sicherheit sowie die Ordnung und Sauberkeit der Märkte nicht durch geparkte Fahrzeuge zu beinträchtigen.

Im Sinne der Gleichbehandlung wurden für die Wochenmärkte Neustadt, Silberhöhe sowie Marktplatz einheitliche Regelungen getroffen.

Im Ausschuss soll die Notwendigkeit einer Änderung der Marktsatzung erörtert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister